

Abstimmung vom 30.11.2008

## **Verschärfung des Strafrechts: Sexualdelikte gegen Kinder werden unverjährbar**

**Angenommen: Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern»**

Claudio Schwaller

---

**Empfohlene Zitierweise:** Schwaller, Claudio (2019): Abc. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Im Bereich der Verjährung der Strafverfolgung hat sich in den vergangenen 15 Jahren einiges getan. Dreimal wurden die entsprechenden Gesetzesgrundlagen geändert, wobei der Trend in Richtung Verlängerung der Verjährungsfrist für die Strafverfolgung von Sexualstraftaten an Kindern deutet.

In Anlehnung an eine Bewegung in Belgien, welche sich aus Protest gegen Sexualdelikte an Kindern und deren nur sehr schleppende Verfolgung durch die Strafbehörde geformt hat, wird 2001 die Organisation „Marche Blanche“ gegründet. Diese engagiert sich zuerst vor allem in der Romandie für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und gibt im August 2004 die Lancierung der Volksinitiative „für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“ bekannt. Das Begehren verlangt, dass es keine Verjährung mehr geben soll für sexuelle und pornografische Straftaten, welche an Kindern vor ihrer Pubertät begangen werden. Die Initiative wird Anfang März 2006 mit 119 375 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Bundesrat empfiehlt in seiner Botschaft, die er Ende Juni 2007 vorlegt, die Initiative abzulehnen und stattdessen einem indirekten Gegenvorschlag in Form einer Revision des Strafgesetzbuches zuzustimmen. Er begründet die Ablehnung damit, dass die Durchführung von Prozessen mehrere Jahrzehnte nach der Tat schwierig sei. Die Beweiserbringung wäre derart erschwert, dass die Schuld nicht mehr zweifelsfrei nachweisbar sein könne. Ein daraus resultierender Freispruch könne aber nicht im Interesse der Opfer sein. Kritisiert wurden ausserdem die unklaren Begriffe der „pornographischen Straftaten“ an Kindern „vor der Pubertät“. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass eine 15 Jahre dauernde Verjährungsfrist nicht ab der Tat, sondern erst ab der Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnt.

Das Parlament folgt der Empfehlung des Bundesrates. Zwar wird dem Anliegen Verständnis entgegengebracht, allerdings wird das Begehren aus den von der Regierung angeführten Gründen für ungeeignet befunden. Der indirekte Gegenvorschlag wird im Nationalrat von allen Fraktionen unterstützt. Ein Antrag der SVP, welcher den Beginn der Laufzeit der Verjährung vom 18. auf das 25. Lebensjahr verschieben will, wird im Nationalrat verworfen. Dies führt jedoch dazu, dass eine Mehrheit der SVP und eine Minderheit der CVP in der Gesamtabstimmung nun doch für die Initiative stimmen. Diese Haltung widerspiegelt sich freilich nicht in der Schlussabstimmung, wo eine Mehrheit der SVP-Fraktion für die Ablehnung der Initiative votiert, was schliesslich zu einem Ergebnis von 163 zu 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen führt. Der indirekte Gegenvorschlag hingegen wird einstimmig angenommen. Ebenfalls einstimmig fielen beide Entscheide im Ständerat aus: gegen die Initiative und zugunsten des indirekten Gegenvorschlags.

## GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll durch einen Artikel 123b ergänzt werden, welcher festlegt, dass die Verfolgung sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät und die Strafe für solche Taten unverjährbar sind.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Lediglich die SVP sowie die EDU, die Lega und die SD beschliessen die Ja-Parole zur Initiative, ohne dabei jedoch einen aufwändigen Abstimmungskampf zu betreiben. Die Befürworter halten sich mit öffentlichen Auftritten zurück und verzichten weitgehend auf Inserate und Plakate. Auch wenn einige Politiker und Juristen die Unzulänglichkeiten der Initiative erklären, ist auch die Gegenkampagne zur „Unverjährbarkeitsinitiative“ so gut wie inexistent. Nur in der Westschweiz, wo die Organisation „Marche Blanche“ gegründet worden ist, verläuft die Diskussion etwas intensiver.

## ERGEBNIS

Die Vorlage wird – wie vier Jahre davor schon die Verwahrunginitiative (siehe Abstimmung 506) – überraschend angenommen. Mit 51,9% Ja-Stimmen und 16 4/2 zu 4 2/2 Ständen stimmen Volk und Stände dem Begehren zu. Ablehnende Mehrheiten finden sich einzig in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Bern sowie Obwalden und Appenzell Innerrhoden. Die höchste Zustimmung erhält die Initiative in den Kantonen Freiburg und Wallis, Tessin, Schwyz, St. Gallen und Schaffhausen.

Die Vox-Analyse (Krömmer et al. 2009) zeigt, dass nicht die Parteizugehörigkeit, wohl aber das subjektive Gefühl der Betroffenheit eine Rolle spielte für den Abstimmungsentscheid: Je stärker das Thema bewegte, desto grösser war die Wahrscheinlichkeit, Ja zu stimmen. Obwohl den Zustimmenden die Mängel des Begehrens durchaus bewusst waren, wurde das Argument, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern eine schwere Straftat darstelle und deshalb nicht verjähren dürfe, höher gewichtet.

## QUELLEN

Hirter, Hans (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „für die Unverjährbarkeit von pornografischen Straftaten an Kindern, 2004–2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 19.7.2017.

Krömmer, Oliver, Thomas Milic und Bianca Rousselot (2009). *VOX 97. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2008*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 30.11.2008 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 07.063).

Bundesblatt: BBl 2007 5369.